

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 33

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nichts gesehen hat, als das Auftreten einzelner Bataillone, seltener die Vereiniung von 2 oder 3 unter ein Kommando gestellten Bataillone zu gemeinsamen Uebungen. Allerdings kam von Zeit zu Zeit ein Truppensamenzug zu Stande, von denen man eine große, sehr große Meinung hatte. Wie viele Truppen, was für ein Aufwand von Streitkräften schien uns das zu sein; wie staunte man diese Armeen an; was für ein Fest war solch' ein Truppensamenzug jedesmal für Alt und Jung; wie wurde in der Presse in hochtrabendem Tone von Kampf, Sieg und Lorbeeren gesprochen und doch was war die Truppenzahl anders, als ein kleiner Bestandtheil dessen, was wir unsere Feldarmee nennen.

Wir lernten also den Detachementekrieg im kleinsten Sinne des Wortes und wir sind dabei noch viel weiter nach unten gegangen, als andere Heere.

Wer aber war unser Vorbild?

Unsere Lehmeister waren Offiziere, die entweder der französischen Militär-literatur vorwiegend ihr Wissen entnahmen oder die in fremden Heeren Dienst gethan hatten. Aber in was für Heeren? In denjenigen, über welche man in Neapel und Rom verfügte, bei denen der Festungs- und Garnisonswachtdienst die Hauptrolle spielte. Wie sollte es nun möglich sein, daß jene Offiziere uns die Augen öffnen konnten über Verhältnisse, die sie selbst nie kennen gelernt hatten. Von da konnte also keine Besserung kommen. Die Dienstvorschriften, welche hervorgegangen sind aus den Anschauungen dieser Offiziere mußten nothwendigerweise den Stempel der Zeit an der Stirne tragen. Was aber weit schlimmer war als die Vorschriften selbst, das war die Interpretation derselben. Die kantonalen Lehrer, die uns zu Gebote standen, waren ja meist nicht hervorgegangen aus Schulen, die sie befähigt hätten zur freien, selbstständigen taktischen Beurtheilung der Situationen, in welche Truppen im Felde kommen können; ihre ganze Wissenschaft bestand in der Regel darin, daß sie die Vorschriften, welche die militärischen Oberbefehden aufgestellt hatten, pünktlich und wortgetreu durchführten ließen, um nur ja nirgends Anstoß zu erregen. Wie wollte z. B. der Oberinstruktor des Kontingentes eines kleinen Kantons vor den Augen des kontrollirenden Inspektors bestehen können, wenn er sich nicht jeder Bemerkung desselben gegenüber hinter die Brustwehr des Reglements verschützen konnte, wenn er nicht sicher war, daß er jeder Kritik gegenüber die Antwort ertheilen könne, so steht es im Reglement; würde er es gewagt haben, die Situationen nach eigenem Ermessen zu beurtheilen und darnach handeln zu lassen, der Herr Inspektor aber wäre anderer Ansicht gewesen als er, so hätte der Mann um seine Stelle zittern müssen; dieser Oberinstruktor wäre ein verlornen, ein abgesetzter Mann gewesen.

Aber es war auch nicht zu befürchten, daß allzutiefe Differenzen zu Tage treten würden. Unsere höhern Kommandirenden gingen ja aus der nämlichen Schule hervor wie unsere Instruktoren und sie waren von jungen Jahren her an diesen Formalismus, an dieses Buchstäblichnehmen der Dienstvorschriften gewöhnt.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Der Druck des Geschäftsberichts des Oberfeldarztes) ist im Bundesblatt zur Concurrenz ausgeschrieben. Anmeldefrist bis 20. d. M.

— (1—2 Instruktorstellen I. Classe bei dem Sanitätspersonal) sind im Bundesblatt und in einer großen Anzahl politischer Zeitungen zur Besetzung ausgeschrieben. Anmeldungen bis zum 20. August.

— (Ein Circular über zu anstrengende Uebungen) ist nach der „Allg. Schw. Ztg.“ vom eidgenössischen Militärdepartement erlassen worden. Dasselbe wurde veranlaßt durch Berichte über allzu anstrengende Truppenmärsche.

— (Ein Circular des eidg. Militärdepartements über Rekrutierung der Cadres und Lehrer) beschäftigt sich mit einem gewiß sehr wichtigen Gegenstand. Wie die Zeitungen berichten, soll (nach demselben)

künftig zum Zweck der Gewinnung tüchtiger Offiziere durch die Gemeindegemeinde und Kreiscommandanten anläßlich der Recrutenprüfungen ein Verzeichniß jener jungen Leute aufgenommen werden, welche sich durch ihre Befähigung und zugleich durch ihre soziale und ökonomische Stellung zur Bekleidung von Unteroffiziers- und Offiziersstellen eignen. Die Erfahrung zeigt, daß der Armee mit Unter- und Oberoffizieren, die wegen ökonomischer Noth immer wieder um Dispensaten einkommen, nicht gebient ist, wie es gleichermasse bedauerlich erscheint, daß aufgeweckte aber finanziell weniger gut sturte Leute sich in den Recruten-schulen verstellen und in den Hintergrund zu treten suchen, nur um der Gefahr einer Beförderung auszuweichen. — Ein weiterer Uebelstand, der zu Tage tritt, ist der, daß eine größere Anzahl Lehrer aus dem gleichen Bezirk, mitunter aus der gleichen Gemeinde zu gleicher Zeit einberufen werden. Die Schuld daran trägt die jetzt geltende Territorialeintheilung. Diese letzteren Inconvenienzen könnten vermieden werden, wenn die Lehrer verschiedenen Kreisen zugetheilt und zu verschiedener Zeit einberufen würden. Dadurch wäre eine Stellvertretung der Lehrer ermöglicht, ohne daß deren militärische Ausbildung Schaden leiden müßte.

— (Die Hauptmanöver der 14. Infanteriebrigade) werden in den Tagen vom 22. bis 25. September als Schluß des vorausgegangenen Wiederholungskurses auf dem rechten Sitterufer zwischen Sitterdorf und Witzenbach stattfinden. Ihnen liegt folgende Generalidee zu Grunde: Eine sichtlich vom Bodensee über den Rhein vordringende Dismarce hat am 21. Sept. mit der Avantgarde St. Gallen und die Stelnach erreicht und beabsichtigt, in zwei Colonnen durch das Thurgau und über Wyl nach Winterthur vorzudringen. Von der nördlichen Colonne wird am 22. Morgens ein Recrutenrecrutenetachment (das Ostcorps) über Winterthur-Häggen-schwyl gegen die Thur vorgeschoben. Die in Winterthur-Zürich besammelte Westarmee will dem Vordringen der Dismarce entgegengetreten. Ein Detachement der ersten (das Westcorps) ist am 21. Sept. per Eisenbahn nach Sulgen gebracht worden. Für die Hauptmanöver der 13. Infanteriebrigade nach Schluß des Wiederholungskurses (19. Aug. bis 5. Sept.) wurde das Gebiet zwischen Gofau und Bischofszell gewählt.

— (Schaffhauser Waffenplatzfrage.) In einer zur Besprechung der Waffenplatzfrage abgehaltenen Versammlung wurde ein dreigliedriges Komitee bestellt, das den Kleinen Stadtrath veranlassen soll, sich neuerdings um die Errichtung einer eidg. Schießschule in Schaffhausen zu bemühen. Die Kosten, welche die Errichtung einer preiserischen Schießschule mit sich bringen würde, sind durch eine Subskription zu decken.

— († Oberst Bontemps), seiner Zeit anerkannt einer der ausgezeichnetsten eidg. Obersten, seit 1873 zurückgetreten, ist im Alter von 83 Jahren in Orbe gestorben. Ein ausführlicher Nekrolog wird so bald als möglich folgen.

Ausland.

Oesterreich. (K. M. Baron Bibra von Gleichen-wiesen) ist am 18. Juni in Szolnok gestorben. Baron Bibra wurde 1824 zu Biata in Galizien geboren und erhielt seine militärische Ausbildung in der Olmüger Cadeten-Compagnie. Im Jahre 1854 versah er die Dienste eines zweiten Adjutanten bei der ersten Armee. Für seine Leistungen in der Schlacht bei Solferino erhielt er das Militär-Vertienstkreuz. Im Jahre 1863 wurde Bibra nach Leipzig entsendet, um den Durchzug der Brigade Gondrecourt nach Hamburg zu regeln, und im folgenden Jahre nach Berlin, woselbst er das k. k. Geyren Commando übernahm. Im Jahre 1866 zum Regiments-Commandanten ernannt, machte er an der Spitze des Infanterie-Regiments Nr. 39 den Felsezug in Italien mit. Für seine Verdienste in der Schlacht von Custozza, wo ihm ein Pferd unter dem Leib erschossen wurde, erhielt er den Eisernen Kronen-Orden dritter Classe. Im Jahre 1867 war er Mitglied der Commission zur Verfassung eines neuen Exercier-Reglements. Bibra, der ein hervorragendes Organisations-Talent besaß, wurde im Jahre 1871 erneuert mit